

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung**

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2500 h/a Nettopreise		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a Nettopreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh
Mittelspannungsebene	13,21	3,09	73,88	0,66
Umspannung MS/NS	7,90	4,39	101,67	0,64
Niederspannungsebene	4,64	5,49	105,81	1,44

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung**

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
13,80	5,61

**3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

- mit Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise	Entgelt für Messung Nettopreise	Entgelt für Abrechnung Nettopreise
	€ pro Monat	€ pro Monat	€ pro Monat
MS - Mittelspannung	34,57	9,20	26,75
NS - Niederspannung (einschl. MS/NS)	8,71	9,20	26,75

- ohne Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise	Entgelt für Messung Nettopreise	Entgelt für Abrechnung Nettopreise
	€ pro Jahr	€ pro Vorgang	€ pro Jahr
Eintarif-Zähler DS/WS ohne Wandler	10,47	2,88	10,70
Eintarif-Zähler DS/WS mit Wandler	20,26	2,88	10,70
Zweitarif-Zähler ohne Wandler	23,89	2,88	10,70
Zweitarif-Zähler mit Wandler	33,68	2,88	10,70

**4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
	Nettopreise	Nettopreise	Nettopreise
	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr
Mittelspannungsebene	33,03	39,63	46,24
Umspannung MS/NS	39,52	47,43	55,33
Niederspannungsebene	58,06	69,67	81,28

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen, Wärmepumpensystemen**

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
-	1,44

**6. Entgelt für Blindstrom**

Die vorgenannten Preise setzen voraus, dass die elektrische Arbeit mit einem nicht ungünstigeren Leistungsfaktor als  $\cos \varphi = 0,9$  entnommen wird. Diesem Wert entspricht eine Blindarbeit von etwa 48 % der im gleichen Zeitraum entnommenen Wirkarbeit. Ergibt sich ein Blindarbeitsanteil über 48 % der entnommenen Wirkarbeit, so wird dieser mit 1,28 ct/kVarh (Netto) gesondert in Rechnung gestellt.

**7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Zusätzlich zu den o. a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:

Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	0,126 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	0,060 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	0,025 Ct/kWh

Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Umlage Mehrbelastung KWKG entsprechend der Auswirkungen dieses Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend, anzupassen.

## 8. Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe an die Stadt Ludwigsfelde. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabeverordnung vom 09. Januar 1992 und deren Folgebestimmungen und ist auf folgende Beträge begrenzt:

- bei Kunden mit einer gemessenen Leistung > 30 kW und einer Jahresarbeit > 30.000 kWh	0,110 ct/kWh
- bei Schwachlaststromlieferungen	0,610 ct/kWh
- bei sonstigen Kunden	1,320 ct/kWh

## 9. Kommunalrabatt (auf Entgelte für die Netznutzung gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a Nettopreise		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a Nettopreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh
<b>Niederspannung mit Leistungsmess.</b>	4,18	4,94	95,23	1,30

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Nettopreis	Nettopreis
	€ pro Jahr	Cent pro kWh
<b>Niederspannung ohne Leistungsmess.</b>	12,42	5,05

## 10. § 19 StromNEV-Umlage

Zusätzlich zu den o. a. Preisen wird gemäß „Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV“ der Bundesnetzagentur (BK8-11-024) vom 14.12.2011 eine von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte Umlage erhoben; § 9 Abs. 7 des KWKG findet entsprechende Anwendung.

Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	0,329 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	0,025 Ct/kWh

## 11. Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG\*

Die § 17f EnWG Offshore Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern, Kundenanlagen und Geschlossenen Verteilernetzen erhoben; § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	0,250 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh)	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	0,025 Ct/kWh

\* Wir weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sich noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o. g. Gesetz bei Verkündung.

## 12. Ab- und Zuschaltbare Leistungen-Umlage gemäß § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Wir machen darauf aufmerksam, dass aufgrund angekündigter gesetzlicher Änderungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2013 eine weitere Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen bezüglich Ab- und Zuschaltbarer Lasten gemäß § 13 Abs. 4a und 4b EnWG eingeführt wird. Diese Umlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

## 13. Mehrwertsteuer

Sämtliche vorgenannten Preise sind Netto-Preise. Ihnen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.